



Seeländisches Schwingfest 2020

23. & 24. Mai - Oberwil b.Büren

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Ticketkäufer Seeländisches Schwingfest 2020

1. Vertragsbeziehung

Für die Veranstaltung „Seeländisches Schwingfest 2020, Oberwil“ (Verein Seeländisches Schwingfest 2020) entsteht mit dem Kauf eines Tickets eine vertragliche Beziehung zwischen dem Ticketkäufer und dem Verein Seeländisches Schwingfest 2020 (Veranstalter). Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen dem Veranstalter und dem Ticketkäufer. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Tickets. Der Ticketkäufer steht in keinem Vertragsverhältnis mit dem Ticketpartner Eventfrog.

2. Rückgabe oder Umtausch

Eine Rückgabe oder ein Umtausch des Tickets ist ausgeschlossen.

3. Absage der Veranstaltung

Sollte der Verein Seeländisches Schwingfest 2020 gezwungen sein, die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt abzusagen, besteht in keinem Fall ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis des Tickets.

4. Tickets

Die Tickets werden am Eingang der Arena geprüft. Eine Überprüfung der Berechtigung des Ticketvorweisers bleibt vorbehalten.

Tickets sind vor Feuchtigkeit, Schmutz, mechanischen oder optischen Einwirkungen sowie sonstigen Beschädigungen, usw. zu schützen. Beschädigte Tickets werden nicht ersetzt. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen, usw. von Tickets ist nicht erlaubt. Auf diese oder andere Weise manipulierte Tickets sind nicht gültig.

Der Weiterverkauf von oder der Handel mit Tickets zum nichtoffiziellen Preis ist strikte untersagt. Derartig erworbene Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Bei entsprechendem Verdacht bleibt das Recht vorbehalten, die entsprechenden Tickets zu sperren, ohne dass eine Rückerstattung erfolgt.

Das Ticket ist bis zum Ende der Veranstaltung aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen. Jeglicher Missbrauch mit Tickets ist untersagt.

5. Sicherheit

Jeder Besucher ist verpflichtet, sich beim Eintritt in die Arena auf erstes Verlangen durch das Veranstaltungspersonal auf das Mitführen von verbotenen Gegenständen kontrollieren zu lassen. Diese Überprüfung kann durch das Abtasten der Kleidung sowie eine Taschenkontrolle stattfinden. Auch nach dem Einlass in die Arena können jederzeit stichprobenartige Kontrollen zur Einhaltung aller Vorschriften dieser AGB durchgeführt werden.

Folgende Regeln gelten für den Einlass in die Arena:

- Kinder haben keinen Gratiszutritt in die Arena
- Kinder auf dem Schoss sitzen zu lassen ist nicht gestattet
- Kinderwagen sind in der Arena nicht zugelassen



Seeländisches Schwingfest 2020

23. & 24. Mai - Oberwil b. Büren

Das Mitführen folgender Gegenstände in die Arena ist verboten:

- Professionelle Fotoausrüstungen, jegliche Film- und Tonaufnahmegeräte sowie Tonabspielgeräte (mit Ausnahme der nachfolgenden Ausnahmen)
- Fahnenstangen jeglicher Art
- Regen- und Sonnenschirme
- Pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art
- Waffen oder waffenähnliche Gegenstände
- Megaphones
- Tiere jeglicher Art
- Werbung jeglicher Art (Plakate, Flaggen, Transparente, grossflächige Aufdrucke auf Kleidern)
- Drohnen
- Stühle, Klappstühle

Gestattet sind:

- Pocket-Fotoapparate sowie Digital-Fotoapparate ohne Wechselobjektiv
- Mobiltelefone mit Aufnahmefunktionen

6. Verhalten

Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals (einschliesslich Sicherheitspersonal, Polizei, Feuerwehr) ist Folge zu leisten. Grundsätzlich sind die Sitze nach dem Betreten der Arena so schnell wie möglich einzunehmen.

Es ist nicht gestattet:

- einen anderen als den auf der Eintrittskarte verzeichneten Sitzplatz zu benutzen;
- sich in den Zu- und Abwegen der Zuschauerbereiche (Fluchtwege) längere Zeit aufzuhalten;
- auf Bänken oder Sitzplätzen zu stehen;
- den Innenraum bzw. für die Allgemeinheit nicht bestimmte Bereiche und Räume ohne gültige Berechtigung zu betreten;
- Gegenstände im gesamten Veranstaltungsgelände (insbesondere in den Innenraum oder in die Zuschauerräume) zu werfen;
- ohne Erlaubnis des Veranstalters Waren oder Eintrittskarten zu verkaufen, Erzeugnisse aller Art zu verteilen und Sammlungen durchzuführen.

7. Verstösse

Der Ticketinhaber nimmt zur Kenntnis, dass er bei Nichtbefolgen von Vorschriften gemäss diesen AGB jederzeit entschädigungslos von der Arena weggewiesen und ihm das Ticket entschädigungslos entzogen werden kann.

Die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten.

8. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden in Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung, Fahrlässigkeit uneingeschränkt mit eingeschlossen; es sei denn der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.



Seeländisches Schwingfest 2020

23. & 24. Mai - Oberwil b.Büren

9. Aufnahmen

Jede Person, welche die Arena betritt, anerkennt, dass sie Ton- und/oder Bildaufzeichnungen und/oder Beschreibungen der Arena oder der Veranstaltung sowie Ergebnisse und/oder Statistiken der Veranstaltung nur zum Privatgebrauch machen und/oder übertragen kann. Auf jeden Fall ist es untersagt, über Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medientechnologien Ton- und/oder Bildmaterial, Beschreibungen, Ergebnisse, und/oder Statistiken der Veranstaltung ganz oder teilweise zu übertragen oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen. Jede Person, welche die Arena betritt, willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme ein. Dies gilt für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

10. Änderungen, salvatorische Klausel

Der Veranstalter behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen und zu ändern. Änderungen der AGB werden in geeigneter Weise, insbesondere durch entsprechende Publikation auf der Webseite, mitgeteilt. Eine regelmässige Konsultation der Website ist deswegen empfohlen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt werden.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis unterliegt schweizerischem Recht, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Oberwil b.B..